

Projektbericht: Für junge Geflüchtete: Gastfamilien, Vormundschaften, Patenschaften

1 Aktueller Status (02.02.2017)

	<ul style="list-style-type: none">• Geringes Interesse an Zusammenarbeit und kollegialem Austausch• Gleicher Betreuungsschlüssel bei der Vermittlung von umF, wie bei der Vermittlung von deutschen Kindern und Jugendlichen (ca. 1:25 und höher)• Vorrangige Verlegung in stationäre Einrichtungen (geringere Ankunfts zahlen), denn: München plant mit dem Objekt in der Nailastraße eine JH-Einrichtung, in der umF nach §34 und §13 untergebracht werden sollen, das sind 70 Plätze. Zudem stehen aktuell viele Zentrale Inobhutnahmestellen und Schutzstellen frei, so dass die Unterbringung in Gastfamilien kaum als notwendig gesehen wird
	<ul style="list-style-type: none">• Keine bzw. kaum umF-spezifische Fortbildungen für Gastfamilien• umFs sind oftmals nicht bzw. nicht genügend über die Möglichkeit der Vermittlung in eine Gastfamilie informiert• Lange Anbahnungszeit – Vermittlung in Gastfamilien kann bis zu einem Jahr dauern.• Gesunkenes Interesse seitens der Öffentlichkeit umFs aufzunehmen (u.a. auch durch die mediale Berichterstattung)• Sprachbarrieren
	<ul style="list-style-type: none">• Finanzieller Vorteil der Unterbringung in Gastfamilien im Vergleich zur stationären Unterbringung (min. 1/3 der Unterbringungskosten in Heimen).¹• Bedarf an interkulturellen Weiterbildungen, da die Anzahl der vermittelten Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stetig steigt.¹

¹ Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. 14 *Kinder- und Jugendbericht* (2013). Abrufbar unter: http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2013/2013-10.06.-AFET.Gravelmann-Stat.UnterbringungsinsbPflegekinder.pdf

2. Aktuelles Vorgehen bei der Vermittlung von Pflegefamilien und umF

1

- Interesse einer Familie ein Kind/Jugendlichen aufzunehmen (Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt) + Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen (Basisbogen, Fragen zur Aufnahme eines Pflegekindes, Vorstellungen, Lebensbericht mit Fotos, Verdienstbescheinigung, Führungszeugnis, medizinische Stellungnahmen und ggf. Heiratsurkunde).

2

- Bewerbungs- und Überprüfungsverfahren durch das Jugendamt (Informationsabend, mehrere Einzelgespräche (ca. 4 Stück), ein zweitägiges Seminar, ein Hausbesuch und ein Auswertungsgespräch)

3

- Ggf. Aufnahme in den Pool potenzieller Pflegeeltern
- Die Fachkraft meldet sich bei den Pflegeeltern, wenn ein potenziell geeignetes Kind gefunden wurde.

4

- Die Familie erhält Informationen zum jungen Menschen (Informationen zum Kind, zur Vorgeschichte, zum Entwicklungsstand, Sozialverhalten, derzeitigen Aufenthalt, der Herkunftsfamilie, sowie zur Rechtslage)

5

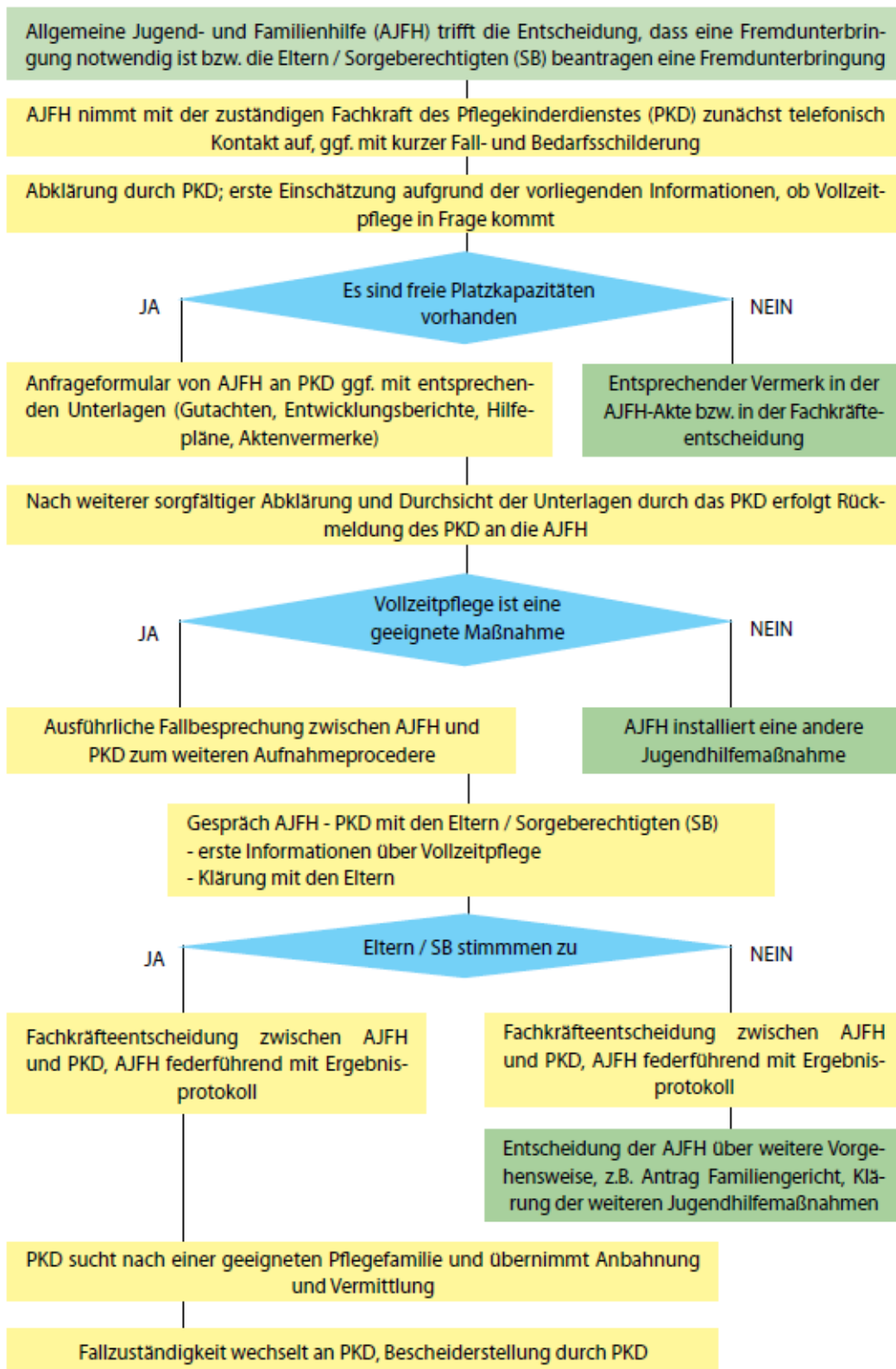
- Besteht weiterhin noch Interesse seitens der Pflegefamilie wird die Kennenlern- und Entscheidungsphase eingeleitet. Hier trifft sich die Pflegefamilie und der junge Mensch. Meist sind in dieser Phase weitere Personen beteiligt (derzeitige Betreuer, Vormund, Fachkraft des JA, etc.)

6

- Eingewöhnung in der Familie

7

- Regelmäßige Hilfeplangespräche zur Regelung und Ausgestaltung des Pflegeverhältnisses (min. 1x jährlich)
- Kontinuierliche Beratungs- und Informationsgespräche.
- Regelmäßige Gruppensupervision und Themenabende (Lk)



Quelle:
Landratsamt München. Broschüre: Vollzeitpflege – Konzeption des Pflegekinderdienstes

3. Angebote (Pflegefamilien für umF) in München und Landkreis

- Das Stadtjugendamt München, sowie der Landkreis übernehmen eigenständig das Anwerben, Ausbilden, sowie Begleiten und Betreuen der Pflegefamilien. Das Anwerben der Pflegefamilien erfolgt v.a. durch Informationsabende, sowie durch Werbekampagnen via Internet. Während die Schulungen der Pflegefamilien weitestgehend ebenfalls durch das Jugendamt übernommen werden (auch im Landkreis werden die Pflegefamilien in München ausgebildet), wird die Begleitung der Pflegefamilien teilweise an weitere Vereine (Mikado e.V., Schnelle Hilfe e.V., Fluchtpunkt e.V.) ausgelagert. Das Jugendamt des Landkreises bietet zusätzliche und kontinuierliche Schulungen und Gruppensupervisionen für ihre Pflegefamilien an.
- Fluchtpunkt e.V. hat sich auf die Bereitschaftspflege (Säuglinge und Kleinkinder), die Kurzzeitpflege zur Abklärung (bis sechs Monate) und die Unterstützung im Verselbstständigungsprozess (ab dem 15.Lebensjahr) spezialisiert. Dabei werden den Pflegefamilien Einzel- und Gruppensupervisionen, pädagogische Begleitung, sowie die Erreichbarkeit von Fachleuten rund um die Uhr gewährleistet.
- Alle weiteren Träger und Vereine (Mikado e.V. und Schnelle Hilfe e.V.) haben bisher keine umF in Pflegefamilien verlegt.

Zusammenfassende Angebote für Pflegefamilien

- **Anwerben, Ausbilden, Begleiten und Betreuen der Pflegefamilien**
- **Informationsabende und Schulungen (nicht umF-spezifisch)**
- **Einzel- und Gruppensupervisionen**
- **Pädagogische Begleitung**
- **Erreichbarkeit von Fachleuten rund um die Uhr**

3.1. Fortbildungsangebote für Pflegefamilien

Das Stadtjugendamt München (auch vom Landkreis genutzt) bieten Schulungen für Pflegefamilien zu folgenden Themen an:

- Seminar für Bewerber/innen
- Seminar zur unbefristeten Vollzeitpflege
- Verwandtenpflege
- Mutter-Vater-Kind-Gruppe
- Gruppe für Pflegeeltern mit Kindern bis zum Schulalter
- „Mal Regen und mal Sonnenschein – Alltag in Pflegefamilien“
- FASD (Fetale Alkoholspektrumstörung) – Was bedeutet die Diagnose für uns und unser Pflegekind?
- Seminar für Familien – Vollpflege mit Mehrbedarf
- Themenreihe für Pflegeeltern „Etwas Neues beginnt! Dabei stehen häufig Freude und Angst gegenüber!“

Dabei wird ersichtlich, dass das Stadtjugendamt München keine Schulungen für Pflegefamilien anbieten, die einen umF aufnehmen, obwohl hier zweifelsohne ein Mehrbedarf besteht.

- Der Verein Schnelle Hilfe – Jugendhaus München e.V. bietet die Weiterbildung zur qualifizierten Pflegefachkraft an. Ziel ist es nicht nur methodenspezifisches Wissen zu vermitteln sondern auch eine Möglichkeit der Selbsterfahrung zu bieten. Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 7 Monaten und umfasst 80 Unterrichtsstunden, 70 Stunden Lerntagebuch und 10 Stunden Theoriearbeit in der Studiengruppe. Der Weiterbildungskurs kostet 2000 Euro und ist für Pflegefachkräfte der „Schnellen Hilfe“ kostenlos, wobei sich diese verpflichten zwei Jahre nicht für einen anderen Träger zu arbeiten. Die Aufnahme eines Jugendlichen in der Zeit der Weiterbildung ist möglich und wünschenswert. Näheres zum Weiterbildungsprogramm ist unter folgendem Link zu finden.
- <http://www.schnelle-hilfe.org/>

Die Kosten der Fort- und Weiterbildungen werden je nach Angebot vom Stadtjugendamt getragen, wobei einzelne Vereine und Träger, wie oben gezeigt eine Gebühr erheben.

4. Lücken und Bedarfe in der Vermittlung von umF in Pflegefamilien

Derzeit befinden sich in München ca. 50 unbegleitet minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien. Die Anfragen von potenziellen Pflegefamilien sind in den letzten Monaten stark gesunken, was u.a. auf die aktuelle Medienberichterstattung zurückgeführt werden kann. Während es im Jahr 2015 noch um die Betonung der Hilfsbedürftigkeit von Flüchtlingen ging, so drängt sich nun das Thema „Terrorismus und Gefahr“ in den Vordergrund.

Dennoch gibt es auch weiterhin potenzielle Pflegefamilien, die es sich vorstellen können einen unbegleitet minderjährigen Flüchtling aufzunehmen. Dies erfordert allerdings umF-spezifische Schulungen, da bei dieser Zielgruppe eindeutig ein Mehrbedarf herrscht. So spielen u.a. Themen der Religionsausübung, der interkulturellen Kompetenzen und Traumatisierung eine bedeutende Rolle. Diese Angebote fehlen in München allerdings bisher, v.a. wenn es um Pflegefamilien geht. Die Münchener Mentoren e.V. bieten ein umF-spezifisches Weiterbildungsprojekt für Patenschaften und Vormundschaften an. Diese sind allerdings nicht auf das Zusammenleben und den Alltag mit einem unbegleitet minderjährigen Flüchtling ausgerichtet. Für Pflegefamilien fehlt ein solches Angebot für München und Landkreis bisher. Andere Träger und Vereine bieten weitere und vertiefende Schulungen und Fortbildungen an. Die Kosten hierfür müssen jedoch meist von den Pflegefamilien getragen werden.

Die Pflege eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings weist, wie bereits erwähnt, einen höheren Bedarf an Beratung und Betreuung auf. Diesem Bedarf wird derzeit in München und Landkreis nicht entsprochen. Erfahrene Träger auf bundesweiter Ebene gehen bei der Betreuung von umF in Pflegefamilien von einem angemessenen Betreuungsschlüssel von 1:10 bis 1:15 aus.²

Auch fehlte in den Münchener Kampagnen die spezifische Akquise von Pflegefamilien mit Migrationshintergrund. Diese können als Pflegefamilie mit ihren eigenen kulturellen Erfahrungen eine große Bereicherung darstellen.

² Dr. Silke Betscher/ Alexandra Szylowicki: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gastfamilien. In: Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Institut für Sozialpädagogische Forschung ism und internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, IGfH, 2017

5. Deutschlandweiter Vergleich

Pflegefamilien, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, genießen in einigen Städten spezifische Fortbildungen. Zusätzlich zu den meist bekannten Themen der Vollzeitpflege (rechtliche Grundlagen SGB VIII, Rollen und Akteure im Jugendhilfesystem, etc.) werden umF-spezifizierte Schulungen zu folgenden Themen angeboten:³

- Informationen über umF. Herkunftsländer, Fluchtursachen, Fluchterfahrungen
- Asyl- und Ausländerrecht
- Was bedeutet und wie befördert man Integration?
- Schule und Ausbildung
- Ankommen in einem fremden Land
- Rollen im Pflegeverhältnis
- Interkulturelles Training
- umF und Jugendstrafrecht
- Traumatisierung, Traumafolgestörung und Traumabewältigung
- Krisenintervention

Im Bezug auf den Betreuungsschlüssel für Pflegefamilien mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unterscheiden sich die Bundesländer, sowie die einzelnen Städte enorm. Hier reicht der Betreuungsschlüssel von 1:10 bis 1:55 und höher. Dennoch sind sich alle Träger einig, dass für den Erfolg einer Pflegschaft eine ausführliche Beratung, Schulungen und eine engmaschige Betreuung wichtig sind.

6. Abbruchquote

Nach Schätzungen verschiedener Autoren stellen Pflegefamilien für ca. 10-15% der Jugendlichen die geeignete Hilfeform dar.² Die Unterbringung in einer Pflegefamilie sollte stets dort gewählt werden, wo den Kindern und Jugendlichen die „familiäre Atmosphäre“ bzw. die emotionale Nähe in einer Familie wichtig ist. Oft gilt auch die Regel, je jünger die Kinder bzw. Jugendlichen, und je drastischer der Bruch mit der Ursprungsfamilie ist, desto wichtiger ist es den Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Umfeld zu geben. Dieses Umfeld kann in einer Pflegefamilie anders sichergestellt werden als in einer stationären Einrichtung.⁴ Bei einem Abbruch wird ein Pflegeverhältnis vorzeitig und meist ungeplant beendet. Die Gründe für einen Abbruch können sehr vielfältig sein. Einige Jugendlichen bevorzugen das freundschaftliche Verhältnis im stationären Setting. Bei umF erfolgte ein Abbruch meist von Seiten der Jugendlichen. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben. U.a. kann ein Konflikt zwischen den Vorstellungen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie entstehen. Die Nichtakzeptanz der verschiedenen Werte und Kulturen, sowie eine illusorische Vorstellung des Zusammenlebens und der Vorstellung von Nähe und Distanz in Pflegefamilien, führte nicht selten zu einem Abbruch durch die umF.

³ Dr. Silke Betscher/ Alexandra Szylowicki: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gastfamilien. In: Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Institut für Sozialpädagogische Forschung ism und internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, IGfH, 2017

⁴ Landratsamt München. *Bereitschaftspflege – Unterbringung auf kurze Zeit.*

Auch sind besonders umF in ihrer Anfangsphase in der Pflegefamilie meist überdurchschnittlich angepasst. Dieses angepasste Verhalten legt sich oftmals im Laufe der Zeit, sodass Konflikte entstehen können. Auch finden Abbrüche seitens der Pflegefamilien in der Bewerbungs- und Anbahnungsphase statt. Hier sind die Pflegeeltern meist nicht genügend aufgeklärt und sind sich des erhöhten Aufwandes bei der Aufnahme eines umF nicht bewusst. Von der Anerkennung einer Pflegefamilien bis zum Einzug eines umF können viele Monate vergehen (3 – 12 Monate). Sind Pflegefamilien nicht genügend informiert und beraten, so fühlen sich diese oftmals bei Traumatisierungen der Jugendlichen und daraus entstehenden Konflikten, überfordert. Pflegeeltern fühlen sich dabei mit der kulturellen Fremdheit und den psychischen und physischen Belastungen der Jugendlichen konfrontiert und allein gelassen.²

Ein Abbruch ist besonders schwierig für die Kinder und Jugendlichen, da diese oftmals an alten Trennungsängsten und Schuldgefühlen leiden. Dies kann die weitere Bindungsfähigkeit des Kindes/ Jugendlichen beeinträchtigen. Daher sollte alles unternommen werden, um einen Abbruch zu vermeiden. Hierfür ist es notwendig, dass die umF alle nötigen Informationen zum Leben in einer Pflegefamilie erhalten, um sich ein realistisches Bild machen zu können. Auch die Pflegefamilien sollten die wichtigsten Informationen zum Kind/Jugendlichen erhalten, wobei es besonders wichtig ist, dass die Informationen nicht „beschönigt“ werden. Gegebenenfalls kann auch die Zeit des Probewohnens verlängert werden. Eine ausgeprägte Vorbereitung in Form von Schulungen und Begleitung ist unabdingbar für den Erfolg.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien basiert auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen:

§ 27 Hilfe zur Erziehung

§ 33 Vollzeitpflege

§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan

§ 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

§ 38 Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge

§ 39 Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

§ 44 Erlaubnis zur Vollzeitpflege